

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 38

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Basler Polizei antwortet

... und wie finden Sie diese Geschichte?

Wir in Basel – und auch wir Basler Polizisten – haben den Nebelspalter ganz gern. Wer mit spitzer Zunge oder kritischem Griffel umzugehen versteht, hat schon immer unsere Sympathie besessen. Was letzthin über drei Nummern (26, 31 und 33) und insgesamt 14 Spalten vom Basler-Bilderbogen-Schreiber Hanns U. Christen den Nebi-Lesern zum offenbar unerschöpflichen Thema «Basler Polizei» serviert worden ist, passt nun aber gar nicht in das traute Bild vom unabhängigen und unbestechlichen Nebelspalter.

Sie erinnern sich: Am 30. Juni 1981 tischte er Ihnen erstmals einen Leserbrief der «Basler Zeitung» vom 19. Juni 1981 auf. Darin war bis ins letzte Detail zu lesen, was Schreckliches einem heimkehrenden Touristen und seinem Basler Freund, der ihm die Grenzstadt zeigen wollte, auf dem Clara-Polizeiposten alles widerfahren ist. Ich glaube, es Ihnen ersparen zu können, diese Schauergeschichte noch einmal lesen zu müssen, nachdem sie bereits zweimal im Basler Bilderbogen bis in alle Einzelheiten geschildert worden ist.

Was die Nebi-Leser sicher noch mehr interessieren dürfte, ist der Wahrheitsgehalt dieser Geschichte, welche den Basler Nebi-Korrespondenten so erregt hat. Verunglückt ist schon die Einleitung. So schrieb er in Nr. 26 mit entwandener Kühnheit, der Leserbrief sei in der «BAZ» erst veröffentlicht worden, nachdem ihn die Redaktion genau überprüft habe. Und in Nr. 33 doppelte er gar nach und erzählt seinen Nebi-Lesern, der Brief sei von der «Basler Zeitung» erst veröffentlicht worden, nachdem sie den Inhalt recherchiert habe. Wie mir von der «BAZ» aber auf Anfrage gesagt worden ist, stimmt diese Behauptung überhaupt nicht. Wie käme auch eine Zeitungsredaktion dazu, den Inhalt jedes Leserbriefes, für den die entsprechenden Autoren die Verantwortung tragen, vor einer Publikation auf den Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Nach meinen zugegebenenmassen etwas beschränkten Vorstellungen über die berufliche Sorgfaltspflicht der Journalisten müsste eigentlich eine solche Überprüfung von jenem Journalisten vorgenommen werden, welcher eine derartige Geschichte zu Markte trägt und sie sogar noch zu einer mehr oder weniger geglückten Fragebogenaktion aufbereitet.

Was geschah nun aber wirklich in jener lauen Basler Maiennacht? Nachdem zwei Tage zuvor einige

hundert AJZler eine alte Liegenschaft am Petersgraben – genau gegenüber dem Basler Kantonsspital – besetzt hatten, schwärmten in der betreffenden Nacht Abgesandte der Besetzer in Erwartung einer polizeilichen Räumung als Späher in die Nähe der möglichen Besammlungsorte der Polizei aus. So wurden auch die beiden «braven Grenzstadt-Besichtiger» während zwei Stunden beim Garagentor des Clarapostens beobachtet. Zwei der jüngsten Beamten, die sich geschickt und unauffällig an die beiden Schwärmer herangeipircht hatten, sind denn auch von diesen um 01.45 Uhr in der Frühe arglos gefragt worden, wo die Pinzgauer mit den Polizisten herauskämen. Für jemanden, der sich des Nachts nach H. U. Christen «Basels offizielles Vergnügungsviertel» ansieht, eine doch eher eigentümliche Frage...

Nachdem sich daraufhin die beiden Polizeibeamten zu erkennen gaben und verlangten, die Ausweise zu sehen, ergriffen unsere beiden Nachtschwärmer das Hasenpannier. Einer konnte im letzten Moment am Kragen gepackt und auf den nahen Posten verbracht werden; der andere konnte kurze Zeit später unter einem in der Nähe parkierten Auto hervorgezerrt werden. Auf dem Posten angelangt, wollten die beiden Stadtbummel dann aber plötzlich einander nicht mehr kennen. Sie wurden darauf, gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, bis nach der auf 06.00 Uhr angesetzten Häuserräumung in polizeilichem Gewahrsam belassen. Dass sich dieser polizeiliche Gewahrsam in einem Arrestlokal abspielt, müsste eigentlich auch dem Bilderbogen-Verfasser klar sein. Dieses Arrestlokal ist zwar spartanisch ausgerüstet, aber bequem und sauber; beim Claraposten handelt es sich im übrigen um den modernsten Basler Polizeiposten (Baujahr 1979). Ein kurzes Abtasten nach eventuell vorhandenen Waffen und das Abnehmen der Effekten gehört vor jedem Zellenbesuch ebenfalls zur polizeilichen Routine. Aber siehe da: Beim Durchsuchen der beiden «harmlosen Stadttouristen» kamen sechs 8-mm-Gaspatronen zum Vorschein.

Ernster als der Bilderbogen-Schreiber hat die grossrätliche Prüfungskommission ihre Pflichten genommen: Lange bevor nämlich Hanns U. Christen seine sich auf tatsächliche Fakten stützende Meinung über die nächtlichen Abenteuer in jener Basler Maiennacht im Nebi veröffentlichte, hat sie

detaillierten Aufschluss über diesen Fall verlangt und auch erhalten, indem sie die betroffenen Beamten des Clarapostens selbst in die Zange genommen hat. Auch ohne dem Bericht der Prüfungskommission vorgreifen zu wollen, kann heute schon getrost gesagt werden, dass es sich auch bei den Beamten des Clarapostens um durchaus «würdige Vertreter ihres Berufes» handelt. Dass 217 gegen 5 Nebi-Leser auf Grund der Bilderbogen-

Suggestivfragen anderer Ansicht sind, ist wohl begreiflich.

So, damit wäre die bisher heruntergeschluckte Wut und Frustration des Schugger Bebbi und all seiner Kollegen über die verschiedenen mehr als verunglückten Basler Bilderbogen «dusse» und seine Meinung allen Leuten kundgetan – wie das offenbar gewünscht wird.

Schugger Bebbi
im Namen der Basler Polizei

Kommentar von Hanns U. Christen

Die Ereignisse verharmlost und vernebelt

Am 19. Juni erschien an prominenter Stelle auf Seite 2 der «Basler Zeitung» der Leserbrief mit dem auffallenden Titel «Polizeiwillkür in Basel» – ohne Fragezeichen. Gewiss ein scharfer Vorwurf an die Polizei, der von ihr eine Antwort forderte. Bis heute hat die Polizei in der «Basler Zeitung» keine Gegendarstellung gebracht. Man muss daher annehmen, dass sie den Inhalt des Leserbriefes als wahr anerkennt. Auf meine Frage an Lokalredaktoren der «Basler Zeitung», ob der Leserbriefschreiber vertrauenswürdig sei und man den Brief nachgeprüft habe, erhielt ich die Antwort «Ja!»

Was die Verhaftung des Leserbriefschreibers durch Polizisten des Clarapostens angeht, zitiere ich aus dem Bericht der Prüfungskommission des Basler Grossen Rates vom 3. September 1981 den sie betreffenden Passus: «Vorkommnisse auf dem Claraposten am 18. Mai! Die Prüfungskommission muss feststellen, dass Polizeiaspiranten eingesetzt worden sind, welche zur Vornahme von Personenkontrollen nicht legitimiert waren.» Die Verhaftung erfolgte also widerrechtlich. Was die vom Schugger Bebbi als so schwerwiegend angegebenen sechs Gaspatronen Kaliber 8 mm anbetrifft: In Basel-Stadt ist der Erwerb, der Besitz und das Mitführen von Gaspatronen gleich welchen Kalibers den Erwachsenen erlaubt. Es steht daher jedermann frei, wo und wann er will eine beliebige Anzahl Gaspatronen bei sich zu haben.

Der Schugger Bebbi wirft mir vor, ich hätte die «berufliche Sorgfaltspflicht der Journalisten» missachtet. Gegenfrage: glaubt jemand im Ernst, irgend jemand bei der Basler Polizei hätte mir auf die Frage «Stimmt der Inhalt des Leserbriefes?» die Antwort gegeben: «Jawohl, er stimmt!»? In jedem Falle, ob der Inhalt wahr ist oder nicht, hätte die Antwort gelautet: «Was im Brief steht, ist unwahr.» Ich habe deshalb den Leserbrief im Nebelspalter veröffentlicht und der

Basler Polizei die Möglichkeit gegeben, ihren sonst so guten Ruf zu verteidigen. Diese Möglichkeit hat sie nicht benützt, als mein «Basler Bilderbogen» am 30. Juni 1981 erschien.

Die erste Reaktion der Polizei erfolgte am 13. August – 44 Tage nach Erscheinen des «Bilderbogens»! – mit einem Brief an mich, in dem Frau Silvia Burkhardt, Beauftragte für das Beschwerdewesen bei der Basler Polizei, mich zu einer Besprechung einlud – ausgerechnet auf den Claraposten. Ich habe ihr abgesetzt und ihr mitgeteilt, das richtige Vorgehen sei: den auf dem Claraposten so unwürdig behandelten Bürger einzuladen und sich bei ihm zu entschuldigen. Eine Antwort habe ich darauf nicht erhalten.

Das Wichtigste aber: der Artikel des Schugger Bebbi verharmlost und vernebelt die Ereignisse «in jener Basler Maiennacht» – aber in ihm fehlt der allerwichtigste Satz, der entweder lauten müsste «Ja, der Leserbriefschreiber wurde auf dem Claraposten so behandelt, wie er es beschrieben hat» oder aber «Nein, er ist nicht so behandelt worden». Noch immer, nach nun drei vollen Monaten, verzichtet die Basler Polizei darauf, zu den schwerwiegenden Vorwürfen Stellung zu nehmen. Dafür gibt sie sich Mühe, Vorwürfe zu entkräften, die ich ihr gar nicht gemacht habe. Geradezu ein Treppenwitz der Basler Polizeigeschichte ist die richtige Feststellung, dass der Claraposten im Jahre 1979 gebaut wurde. Das Baujahr eines Gebäudes steht jedoch in keinerlei Beziehung zu dem, was sich im Gebäude ereignet.

Ich glaube, die Basler Polizei hätte besser daran getan, die Beantwortung der «Basler Bilderbogen» nicht einem Schugger Bebbi zu überlassen, sondern jemandem, der drauskommt und der Basler Polizei (mit minimalen Ausnahmen) sehr viel Sympathie entgegenbringt. Zum Beispiel mir.

Hanns U. Christen